



## Eckpunkte für ein „Produktionsnetzwerk der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Nürnberg“

### Präambel

Eine gelingende Integrationspolitik ist die wirksamste vorbeugende Sozialpolitik. Integration gelingt vor Ort. Deshalb vereinbaren die im Bereich der Migrations- und Integrationsberatung tätigen freien Träger der Wohlfahrtspflege und die Stadt Nürnberg ihre Arbeit auf eine gemeinsame konzeptionelle Basis zu stellen und eng miteinander abzustimmen. Ziel muss es sein, den zugewanderten Menschen eine Lebensperspektive zu eröffnen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Status und ihrer Aufenthaltsdauer. Mit einem solchen „Produktionsnetzwerk“ fangen wir nicht bei null an. Es bestehen bereits wichtige Vereinbarungen und Grundlagen zur konzeptionellen Zusammenarbeit. Hierzu gehören die Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der [Beratungs- und Integrationsrichtlinien \(BIR\)](#), die [Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer \(MBE\) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) sowie die [Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes](#).

Diese Eckpunkte haben den Charakter einer gemeinsamen Beschreibung und Verständigung über die Zusammenarbeit und Ziele. Selbstverständlich sind diese nicht als abschließend zu betrachten. Im laufenden Prozess und insbesondere bei neuen Gegebenheiten kann eine gemeinsame fachliche Weiterentwicklung erfolgen.

### 1. Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V. (AWO), das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Nürnberg Stadt (BRK), der Caritasverband Nürnberg e.V. (CV), die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., die Stadtmission Nürnberg e.V., die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Nürnberg e.V., der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V., die Evangelische Jugend Nürnberg (EJN) sowie das Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg bringen ihre vorhandenen Beratungsstrukturen und Leistungen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung in das Gesamtkonzept ein.

Als aktuelle Grundlage hierzu dient die Auflistung aller Beratungsdienste der Flüchtlings- und Integrationsberatung (insbesondere Sozialberatung in den Unterkünften, Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienste) in Nürnberg (siehe [Anlage 2](#)).

## **2. Zielgruppe und Beratungsdauer**

Zielgruppe aller Beratungsdienste (siehe [Anlage 2](#)) sind grundsätzlich alle Zugewanderten, insbesondere Asylbewerber einschließlich Familiennachzug im Verfahren, Geflüchtete mit unterschiedlichem Bleibestatus, Spätaussiedler, Zugewanderte aus EU-Ländern und aus Drittstaaten (inkl. Türkei) unabhängig von Herkunftsländern, Verfahrensabläufe und aufenthaltsrechtlichen Status mit Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf soweit die Beratung dies durch die jeweiligen Förderrichtlinien ermöglichen können. Dem muss die inhaltliche und organisatorische Umsetzung Rechnung tragen.

Die Beratungsdauer pro Fall ist zeitlich zu begrenzen. Nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland soll die Beratung grundsätzlich durch die Regeldienste (z.B. JobCenter, ASD, Suchtberatung) erfolgen. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

## **3. Profil der Beratungsstellen**

Förderbedingt muss eine Differenzierung zwischen MBE und JMD vorgenommen werden, die vom Lebensalter des Nachsuchenden abhängig ist (JMD < 27 Jahre). Die Chance der vielfältigen Beratungslandschaft mit den verschiedenen Beratungsstellen soll dahingehend genutzt werden, dass eine inhaltliche Schwerpunktsetzung von Beratungsstellen erfolgen kann. Diese Schwerpunktsetzung kann sich an Themenschwerpunkten (bspw. Frauen, Suchtabhängigkeit, LGBTI), Herkunftsländern und/oder Sprachkenntnissen festmachen.

Zwischen den verschiedenen Beratungsstellen besteht eine trägerübergreifende, kooperative Zusammenarbeit. Dies beinhaltet einen gewissen Grad an Flexibilität bzw. die Berücksichtigung von Themenschwerpunkten bei Veränderungen in den Gegebenheiten.

## **4. Sozialräumliche Verteilung der Beratungsangebote**

Eine sozialräumliche Verteilung der Beratungsstelle ist aufgrund der vorhandenen Einrichtungen in den verschiedenen Immobilien und aufgrund der angestrebten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen eher eine mittel- oder längerfristige Perspektive.

Solange noch dezentrale (städtische und staatliche) Unterkünfte vorhanden sind und die Beratung innerhalb einzelner Unterkünfte angesiedelt ist, ist auf die sozialräumliche Nähe der von dort mitbetreuten Unterkünfte zu achten. Perspektivisch kann sich daraus eine Struktur stadtteilbezogener Beratungsangebote entwickeln. Der weitere Prozesszeitplan (siehe [Anlage 1](#)) sieht eine regelmäßige Überprüfung und ggfs. Überarbeitung des Eckpunktepapiers vor.

## **5. Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM), die ZAM-Beratung und Zugangssteuerung**

Die o.g. Verbände und die Stadt Nürnberg haben sich vereinbart eine gemeinsame Beratungsstelle im Rahmen der ZAM einzurichten und über diese die Zugangssteuerung für die weiterführenden Beratungsdienste (siehe [Anlage 2](#)) zu organisieren.

Außerdem findet in der ZAM die zentrale Testung zur Einstufung und die (Kurs-)Zusteuierung für die Integrationskurse durch das Bildungszentrum (BZ) statt.

Die [Kooperationsvereinbarung zur ZAM-Beratung](#) beinhaltet u.a. die Struktur, Aufgabe und Umsetzung (siehe [Anlage 3](#)). Die Verbände und die Stadt erklären sich bereit die ZAM-Beratung entsprechend personell auszustatten (siehe [Anlage 3 Kooperationsvereinbarung ZAM-Beratung](#)).

Aufgabe der ZAM-Beratung ist u.a. die

- Erstberatung/Screening/Erstclearing für alle zugewanderten Menschen bzw. Fragesuchenden
- grundlegende Information zu wesentlichen Fragen des Alltagslebens
- Lotsenfunktion und begleitete Weitervermittlung bzw. die Verweisung an die zuständigen und geeigneten Stellen,
- Sammlung und Auswertung von Hinweisen, häufigen Fragen und Themenfeldern für die Optimierung und Gesamtsteuerung der Integrationsarbeit

## **6. Struktur der Zusammenarbeit und Kooperation**

Es wird empfohlen bei allen beteiligten Trägern der Flüchtlings- und Integrationsarbeit die Aufgaben der Migrations- und Integrationsberatung innerhalb einer Organisation zusammen zu fassen und eine verantwortliche Person als fachliche/n Ansprechpartner/in zu benennen.

Insgesamt wird eine formelle, übergreifende Struktur für Abstimmungen, Besprechungen und den Austausch gestaltet. Diese soll verschiedene Formate von übergreifenden Gesprächsrunden beinhalten. Die Struktur wird noch gesondert dargestellt.

## **7. Konzeption, Qualität und Fortbildung**

Für die Sozialberatung in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften liegen Arbeitsstandards der sozialen Beratung und Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften vor (siehe [Anlage 4](#)).

Die Träger verpflichten sich außerdem eine Konzeption mit verbindlichem Beratungssetting für ihre Beratungsdienste zu entwickeln und abzustimmen. Diese sollen im Sinne der Transparenz der Arbeit allgemein zugänglich machen.

Ergänzt wird dies durch die Kooperationsvereinbarung zur ZAM-Beratung (siehe [Anlage 3](#)), sowie die Konzeption der ZAM-Beratung. Sukzessive soll des Weiteren ein Modell zur Qualitätssicherung in der ZAM-Beratung erarbeitet und umgesetzt werden.

Ein ausreichendes Angebot zur Fortbildung muss trägerintern und trägerübergreifend gewährleistet werden. Die Stadt Nürnberg ist dies bereit im Rahmen ihres Fortbildungsprogramm, das auch den Trägern zur Verfügung steht im erforderlichen Umfang anzubieten. Hierzu gehören insbesondere auch Schulungen im Kontext Kinderschutz.

## **8. Statistik, Dokumentation und Monitoring**

Von entscheidender Bedeutung für die Integrationswirkung ist ein aussagekräftiger Arbeits- und Erfolgswachweis. Im Rahmen der Förderung durch BIR, der MBE und JMD sind bereits bestimmte statistische Nachweise erforderlich.

Ebenso werden in den Gemeinschaftsunterkünften Monitoringgespräche durch die Regiestelle für Flucht und Integration durchgeführt. Diese Ergebnisse werden in

anonymisierter Form mithilfe eines halbjährlichen „Berichts zum Unterkunftsmonitoring“ der Steuerungsgruppe Flüchtlings- und Integrationsarbeit zur Kenntnis gegeben.

Aus den Erfahrungswerten dieser Systematiken (Statistik und Monitoring) soll ein gemeinsames, einheitliches Dokumentations- und Monitoringsystem für das gesamte Produktionsnetzwerk gemeinsam erarbeitet und angewendet werden. Hierbei wird auf bereits zu erbringende Statistiken u. ä. Rücksicht genommen.

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Beratungsangebote leben davon, dass sie bekannt sind und die Menschen zu ihnen finden und sich trauen, sie in Anspruch zu nehmen. Deshalb muss kontinuierlich viel Kraft und Energie in eine zielgruppenspezifische, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit investiert werden.

## **10. Anhang**

- Anlage 1: Prozesszeitplan 2019 zur jeweils letzten Fassung
- Anlage 2: Liste der Beratungsstellen (MBE und JMD) zur jeweils letzten Fassung
- Anlage 3: Kooperationsvereinbarung ZAM-Beratung
- Anlage 4: Arbeitsstandards der sozialen Beratung und Betreuung in Unterkünften

## 11. Beschluss

Die Eckpunkte für ein „Produktionsnetzwerk der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Nürnberg“ wurden in einem gemeinsamen Prozess zwischen folgenden Beteiligten beschlossen:

*Datum, Unterschrift*

Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Soziales  
Referent Reiner Prölß

Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Nürnberg Stadt (BRK)  
Geschäftsführung Brigitte Lischka

Stadtmission Nürnberg e.V.  
Bereichsleiterin Gabriele Koszanowski

Einrichtungsleiterin Brigitte Fartaj

Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Bayern e.V. –  
Bezirksverband Mittelfranken  
Geschäftsführerin Christiane Paulus

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V. (AWO)  
Geschäftsleitung Michael Schobelt

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Regionalvorstand Kevin Schwarzer

Caritasverband Nürnberg e.V. (CV)  
Caritasdirektor Michael Schwarz

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. (DiCV)  
Referatsleiter (Organisation und innere Dienste) Hartwig Dirr

Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH  
Geschäftsführer Karl Schulz

Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Nürnberg e.V.  
Leitender Sekretär Oliver Mally

Geschäftsführung Thomas Schmitz

Evangelische Jugend Nürnberg (ejn)  
Dekanatsjugendpfarrer Thomas V. Kaffenberger